



9. Einwohnerfragestunde

**II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

10. Grundstücksangelegenheiten

11. Vertragsangelegenheiten

**Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 10 und 11**

**Beschluss:**

TOP 10 und TOP 11 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/100

**Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

2.1 Herr Claren fragt nach der Wegebefestigung für die Löschwasserentnahmestelle Pfefferberg. Herr Lindemann-Eggers informiert, dass der Auftrag hierzu schon vor Wochen an eine Fa. erteilt wurde, terminlich jedoch noch nicht ausgeführt werden konnte.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/300

2.2 Ein Einwohner macht auf behinderndes Parken vor dem Bäcker an der Kreuzung aufmerksam. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass die Einflussmöglichkeit der Gemeinde sehr begrenzt ist, da sie selber den Verkehr nicht überwachen kann und darf. Regelungen durch bauliche Gestaltung sind aufgrund der Grundstücks- und Wegeverhältnisse auch nicht möglich.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 2/100

2.3 Ein Einwohner weist auf 3 bis 4 lose Pflastersteine in der Fritz-Berodt-Straße hin, die wieder befestigt werden müssen. Der Bürgermeister wird es veranlassen.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/300

**Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2013**

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2013 werden nicht erhoben.

(GV Großensee vom 13.08.2013) VZ

**Zu TOP 4: Bericht des Bürgermeisters**

4.1 Herr Lindemann-Eggers berichtet über die Baumaßnahme in der Trittauer Straße, die nun begonnen hat. Es handelt sich um den Bau eines Regenklärschachtes und die Erneuerung des Kanals auf einem Teilstück. Die Maßnahme muss unter halbseitiger Straßensperrung mit Ampelschaltung durchgeführt werden, wodurch entsprechende Verkehrsbeeinträchtigungen auftreten. Die Bauzeit beträgt etwa 8 Wochen. Wer kann,

sollte sich auf die Verkehrslage einstellen und Alternativen nutzen.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 2/130

- 4.2 Aufgrund des guten Sommerwetters in den letzten Wochen wurde das Freibad gut besucht. Bis heute konnten Eintrittsgelder in Höhe von 73.000 Euro verzeichnet werden, was ein gutes Ergebnis darstellt. Die Einnahmen liegen damit über dem veranschlagten Haushaltsansatz von 60.000 Euro. Die notwendigen Ausgaben, z. B. für die Badeaufsicht und den Betrieb sind dadurch ebenfalls höher, stehen aber noch nicht abschließend fest.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/200

- 4.3 Die Gemeinde Großensee hat eine Verkehrszählung in Auftrag gegeben. Am 06.06.2013 wurden im Bereich der Kreuzung durch eine Videoüberwachung über 24 Stunden die Verkehre gezählt. Die Feststellung der Verkehrsströme und Belastung ist u. a. wichtig für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und eines Lärmaktionsplanes, liegt aber auch im Interesse der Gemeinde an der Umgestaltung des Kreuzungsbereichs zur Verbesserung der Verkehrslage.

Folgende Fahrzeuge in beide Richtungen wurden gezählt:

Lütjenseer Straße	6.300 Fahrzeuge
Trittauer Straße	9.100 Fahrzeuge
Hamburger Straße	5.500 Fahrzeuge
Fritz-Berodt-Straße	960 Fahrzeuge

(GV Großensee vom 13.08.2013) 2/400, 1/300

### **Zu Top 5: Bericht der Europabeauftragten**

Frau Dr. Ellen Schmitz-Felten hat sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt und ist von der Gemeindevertretung zur Europabeauftragten berufen worden.

Über die Europaarbeit gibt es seit dem letzten Bericht nichts Neues. An einer Sitzung des Europakomitees konnte Frau Schmitz-Felten noch nicht teilnehmen. Die nächste Sitzung findet am 19.08.2013 in der Röperkate in Grönwohld statt.

Frau Dr. Schmitz-Felten nutzt die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen.

(GV Großensee vom 13.08.2013) Europabeauftragte

### **Zu TOP 6: Bebauungsplan Nr. 18**

**Gebiet: westlich Lütjenseer Straße, südlich Wischhof, nördlich Hamburger Straße**

**hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses sowie Neufassung des Satzungsbeschlusses**

Herr Lindemann-Eggers verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Ruhfaut-Iwan übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.08.2013.

Frau Ruhfaut-Iwan erläutert für die Öffentlichkeit die Änderungen, die es zur Verdeutlichung des gemeindlichen Willens sinnvoll erscheinen lassen, den entsprechenden satzungsändernden Beschluss herbeizuführen.

### **Beschluss:**

1. Zur Klarheit wird der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2013 (TOP 5) aufgehoben.
2. Die während der öffentlichen Auslegung (Februar / März 2013) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet westlich Lütjenseer Straße, südlich Wischhof, nördlich Hamburger Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie private Personen hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP 6 dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Planlabor Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 18 und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet westlich Lütjenseer Straße, südlich Wischhof, nördlich Hamburger Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Sprechstunden einzusehen ist und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### *Abstimmungsergebnis:*

*Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 13*

*davon anwesend: 8*

*Ja-Stimmen: 8*

*Nein-Stimmen: keine*

*Stimmenthaltungen: keine*

#### *Bemerkung:*

*Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Karsten Lindemann-Eggers*

(GV Großensee vom 29.04.2013) 2/400, PLANLABOR Stolzenberg, 1/301, 1/210

Herr Lindemann-Eggers nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird ihm mitgeteilt.

## Zu TOP 7: Kenntnisnahme und Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Die überplanmäßigen Ausgaben sind in der Vorlage des FD Finanzen - 1/201 - vom 02.08.2013 dargestellt.

Die überplanmäßigen Ausgaben, die nach § 4 der Haushaltssatzung 2013 i. V. m. § 82 Abs. 1 und § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Zustimmung der Gemeindevertretung benötigen, werden, wie sie sich aus der im Anschluss dargestellten Übersicht ergeben, von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Änderungen und Ergänzungen, die sich gegenüber der Vorlage ergeben haben, sind eingefügt.

HH-Stelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./apl.Ausgabe	Bemerkung	Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:
76000.540030	Versicherung und Telefon	2.400,00	420,00	Ansatz wurde zu niedrig kalkuliert.	kein Vorschlag
57000.660000	Billets, Geschäftsbedarf	700,00	620,00	Erhöhter Bedarf an Eintrittskarten aufgrund der unerwartet hohen Besucherzahl	Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern.

Den überplanmäßigen Ausgaben, die über dem Höchstbetrag nach § 4 der Haushaltssatzung liegen und eine Zustimmung der Gemeindevertretung erfordern, werden beschlossen. Änderungen und Ergänzungen, die sich gegenüber der Vorlage ergeben haben, sind eingefügt.

### Beschluss:

Den über- / außerplanmäßigen Ausgaben

HH-Stelle.	Bezeichnung	Haushaltsansatz	üpl./apl.Ausgabe	Bemerkung	Deckungsvorschlag Mehreinnahme/Minderausgabe in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle:
46400.716000	Zuschuss an „Kindergarten Großensee e.V.“	40.000,00€	14.300,00€	Erhöhung des Zuschusses auf Grund der Neuorganisation der Reinigung des Kindergartens	kein Vorschlag
02000.655000	Sachverst.- und Gerichtskosten	1.000,00€	5.000,00 €	Durch den Beschluss zur Einholung der gutachterlichen Stellungnahme einer Anwaltskanzlei zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 wurde die Mehrausgabe notwendig.	Kein Vorschlag

wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/200, 1/201

### **Zu TOP 8: Anfragen und Mitteilungen**

---

8.1 Am 22.09.2013 findet die Bundestagswahl statt. Wahlhelfer werden gesucht. Herr Lindemann-Eggers bittet darum, dass Interessierte sich bei ihm oder bei der Verwaltung in Trittau melden.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/120

8.2 Herr Suck fragt, nach welchen Kriterien der Tagungsort der gemeindlichen Gremien bestimmt wird. Herr Lindemann-Eggers führt hier die langjährige Praxis an die Sitzungen im Dörphus und in der von der Gemeinde verpachteten Gastronomie stattfinden zu lassen. Diese Tradition kann zur Beratung in den Sozialausschuss auf die Tagesordnung genommen werden.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/100

### **Zu TOP 9: Einwohnerfragestunde**

---

9.1 Ein Einwohner merkt zur Diskussion über eine mögliche Veränderung der Tagungsorte der gemeindlichen Gremien an, dass hierbei die Barrierefreiheit für behinderte Menschen berücksichtigt werden sollte.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/100

9.2 Eine Einwohnerin fragt, ab wann die Grundstücke aus dem B-Plan Nr. 18 zum Verkauf stehen. Frau Ruhfaut-Iwan informiert, dass dies noch für dieses Jahr geplant ist. Für September oder Oktober 2013 ist eine Veranstaltung vorgesehen, bei der das Baugebiet mit Art und Maß der möglichen Bebauung und sonstiger wichtiger Kriterien öffentlich vorgestellt wird. Dann wird auch eine Bewerbungsfrist genannt. Bei der Vergabe werden zunächst Großenseer, dann Einwohner aus den amtsangehörigen Gemeinden und zuletzt Bewerber darüber hinaus berücksichtigt. Bei Abschluss eines Kaufvertrages soll eine Anzahlung geleistet werden. Auf die Nachfrage, ob Großenseer Bewerber schon ein Grundstück haben dürfen, antwortet Frau Ruhfaut-Iwan, dass dies möglich ist. Das im Gebiet des B-Planes Nr. 18 erworbene Grundstück ist jedoch selber zu bewohnen.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/301, 2/400

9.3 Ein Einwohner macht auf den schlechten Zustand des kombinierten Rad- und Fußweges an der Trittauer Straße aufmerksam. Herr Lindemann-Eggers berichtet hierzu, dass

der Gemeinde der Zustand bekannt ist, und der hierfür verantwortliche Straßenbaulastträger, der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht darauf hingewiesen worden ist.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 2/100

9.4 Ein Einwohner fragt, ob der Spazierweg vom Südstrand Richtung Koppel, wo ein kleiner Zufluss vorhanden ist und deswegen dort im Winter der Untergrund immer matschig ist, etwas zu besseren Begehbarkeit getan werden kann.

Der Bürgermeister nimmt dies als zu betrachtenden Punkt für die Straßen- und Wegeunterhaltung auf.

(GV Großensee vom 13.08.2013) 1/300

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:25 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an. Siehe hierzu die gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird um 21:25 Uhr wieder hergestellt. Die Zuhörer betreten den Sitzungsraum. Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unter Wahrung der gebotenen Verschwiegenheit bekannt.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

+

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

zu TOP 6: Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 02.08.2013

zu TOP 7: Vorlage des Fachdienstes Finanzen vom 02.08.2013

Anlagen, die den Protokollkopien beizufügen sind:

keine